

13. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Müns- ter, Teilabschnitt Emscher-Lippe



Änderung der textlichen Festlegung Ziel 16.2 zum Bereich für flächenintensive Großvorhaben (newPark)

Bisherige Festlegung: Kapitel 3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Emscher-Lippe (Bekanntmachung der Genehmigung im GC. NRW 2010 Nr. 10 vom 25.03.2010, Seite 176)

Ziel 16 :

Ziel 16.2 Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“). Erstansiedlungen dürfen nur erfolgen, wenn deren Mindestfläche zum Abschluss der Gesamtinvestition 10 ha umfasst. Die Ansiedlung hat möglichst flächensparend und ressourcenschonend zu erfolgen.

Geplante Festlegung: Kapitel 3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben

Ziel 16:

Ziel 16.2 Der Bereich für flächenintensive Großvorhaben am Standort Datteln/Waltrop („newPark“) ist gemäß Ziel 6.4-2 des LEP NRW zu nutzen.

Die Bauleitplanung hat unter Berücksichtigung des § 50 BImSchG sicherzustellen, dass die gewerblich-industriellen Nutzungen innerhalb des Bereichs für flächenintensive Großvorhaben durch das Heranrücken anderer störepfindlicher Nutzungen nicht beschränkt werden. Planungen und Maßnahmen, die mit dem angestrebten Nutzungszweck des Bereichs für flächenintensive Großvorhaben nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen. Eine Unvereinbarkeit in diesem Sinne liegt insbesondere bei Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten und Vorhaben gem. § 11 Abs. 3 BauNVO vor.